

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



**Nummer 06**

**Freitag, 17.03.2023**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

### Inhaltsverzeichnis

- 19/BL Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 30.03.2023, um 15 Uhr,  
im Hermann-Beham-Saal
- 20/33 Kündigung der Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit (Kommunale  
Verkehrsüberwachung) zwischen dem Markt Markt Schwaben und der Gemeinde  
Oberpframmern
- 21/33 Kündigung der Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit (Kommunale  
Verkehrsüberwachung) zwischen dem Markt Markt Schwaben und der Gemeinde Bruck
- 22/33 Kündigung der Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit (Kommunale  
Verkehrsüberwachung) zwischen dem Markt Markt Schwaben und der Gemeinde Egming
- 23/33 Kündigung der Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit (Kommunale  
Verkehrsüberwachung) zwischen dem Markt Markt Schwaben und der Gemeinde Glonn
- 24/33 Kündigung der Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit (Kommunale  
Verkehrsüberwachung) zwischen dem Markt Markt Schwaben und der Gemeinde Moosach
- 25/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);  
Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben für das Bauvorhaben „Anbau eines  
Wintergartens“ auf dem Grundstück Flurnr. 325/9 der Gemarkung Oberpframmern
- 26/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);  
Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben für das Bauvorhaben „Neubau von zwei  
Mehrfamilienhäusern und eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage“ auf dem  
Grundstück Flurnr. 236/2 der Gemarkung Grafing
- 27/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);  
Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben für das Bauvorhaben „Umnutzung und  
Umbau von Räumen eines Pflegeheimes zu 4 Wohnungen“ auf dem Grundstück Flurnr.  
1169/3 der Gemarkung Kirchseeon



19/BL

**Landkreis Ebersberg  
Jugendhilfeausschuss**

**15. Wahlperiode 2020-2026  
Sitzung des JHA mit öffentlichem und  
nichtöffentlichem Teil**

**Sitzung**

Donnerstag, 30.03.2023, um 15:00 Uhr  
im Hermann-Beham-Saal

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1     **15:00 - 15:05**   Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
  
- TOP 2     **15:05 - 15:10**   Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
  
- TOP 3     **15:10 - 15:20**   Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bzgl. der Vertretung der katholischen Kirche
  
- TOP 4     **15:20 - 15:40**   Haushalt 2022; Bericht über das Jahresergebnis 2022
  
- TOP 5     **15:40 - 16:05**   Vorstellung des Fachbereichs Beistandschaften
  
- TOP 6     **16:05 - 16:30**   Aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (umA) im Landkreis Ebersberg
  
- TOP 7     **16:30 - 16:55**   Änderung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes; Umsetzung des Ganztagsanspruches ab 01.08.2026
  
- TOP 8     **16:55 - 17:15**   Finanzielle Förderung bei der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
  
- TOP 9     **17:15 - 17:20**   Bekanntgabe von Eilentscheidungen
  
- TOP 10    **17:20 - 17:25**   Informationen und Bekanntgaben
  
- TOP 11    **17:25 - 17:30**   Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
  
- TOP 12    **17:30 - 17:35**   Anfragen

EAPL.0.14

\*\*\*\*\*



20/33

**Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit (Kommunale Verkehrsüberwachung) zwischen dem Markt Markt Schwaben und der Gemeinde Oberpframmern**

Die Zweckvereinbarung vom 19.11.2009 wurde mit Wirkung zum 31.12.2023 fristgerecht durch den Gemeinderat Oberpframmern gekündigt. Die Kündigung der Zweckvereinbarung wurde gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 2 KommZG den zuständigen Landratsamt Ebersberg zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg Az. 33/1403/2 vom 27.02.2023 genehmigt.

\*\*\*\*\*

21/33

**Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit (Kommunale Verkehrsüberwachung) zwischen dem Markt Markt Schwaben und der Gemeinde Bruck**

Die Zweckvereinbarung vom 03.05.2007 wurde mit Wirkung zum 31.12.2023 fristgerecht durch den Gemeinderat Bruck gekündigt. Die Kündigung der Zweckvereinbarung wurde gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 2 KommZG den zuständigen Landratsamt Ebersberg zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg Az. 33/1403/2 vom 27.02.2023 genehmigt.

\*\*\*\*\*

22/33

**Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit (Kommunale Verkehrsüberwachung) zwischen dem Markt Markt Schwaben und der Gemeinde Egmating**

Die Zweckvereinbarung vom 14.10.2020 wurde mit Wirkung zum 31.12.2023 fristgerecht durch den Gemeinderat Egmating gekündigt. Die Kündigung der Zweckvereinbarung wurde gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 2 KommZG den zuständigen Landratsamt Ebersberg zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg Az. 33/1403/2 vom 27.02.2023 genehmigt.

\*\*\*\*\*

23/33

**Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit (Kommunale Verkehrsüberwachung) zwischen dem Markt Markt Schwaben und der Markt Glonn**

Die Zweckvereinbarung vom 03.05.2007 wurde mit Wirkung zum 31.12.2023 fristgerecht durch den Marktgemeinderat gekündigt. Die Kündigung der Zweckvereinbarung wurde gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 2 KommZG den zuständigen Landratsamt Ebersberg zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg Az. 33/1403/2 vom 27.02.2023 genehmigt.

\*\*\*\*\*

24/33

**Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit (Kommunale Verkehrsüberwachung) zwischen dem Markt Markt Schwaben und der Gemeinde Moosach**

Die Zweckvereinbarung vom 10.06.2021 wurde mit Wirkung zum 31.12.2023 fristgerecht durch den Gemeinderat Moosach gekündigt. Die Kündigung der Zweckvereinbarung wurde gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 2 KommZG den zuständigen Landratsamt Ebersberg zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg Az. 33/1403/2 vom 27.02.2023 genehmigt.

\*\*\*\*\*



25/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2023-309 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Anbau eines Wintergartens**“ auf dem Grundstück Flurnr. 325/9 der Gemarkung Oberpframmern folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

Eingabeplan vom 20.01.2023

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.

Es wurde eine Abweichung erteilt.

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**  
**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 06.03.2023

Petra Steinbach

\*\*\*\*\*



26/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2022-1293 RAL) erlässt für das Bauvorhaben „**Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage**“ auf dem Grundstück Flurnr. 236/2 der Gemarkung Grafing folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- II. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.
- Eingabeplan Grundriss 1. OG vom 14.04.2022, hochgeladen am 25.04.2022
  - Eingabeplan Grundriss 2. OG vom 14.04.2022, hochgeladen am 25.04.2022
  - Eingabeplan Grundriss Dachgeschoss vom 14.04.2022, hochgeladen am 25.04.2022
  - Austauschplan Grundriss Erdgeschoss vom 13.01.2023, hochgeladen am 16.01.2023
  - Eingabeplan Ansichten, Schnitte vom 14.04.2022, hochgeladen am 25.04.2022
  - gewerbliche Baubeschreibung für Haus C vom 10.06.2022
  - Austauschplan 1. UG und 2. UG vom 13.01.2023, hochgeladen am 16.01.2023
  - Brandschutznachweis mit Brandschutzplänen vom 31.05.2022 und 1. Tektur mit Brandschutzplänen (EG, 1. UG, 2. UG) vom 14.02.2023  
(nur hinsichtlich beantragter Abweichungen und Tiefgarage geprüft)

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 4.

Es wurden Abweichungen erteilt.

(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**  
**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 2 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle**



öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 06.03.2023

Anita Reinweber

\*\*\*\*\*

27/42

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2022-2903) erlässt für das Bauvorhaben „**Umnutzung und Umbau von Räumen eines Pflegeheimes zu 4 Wohnungen**“ auf dem Grundstück Flurnr. 1169/3 der Gemarkung Kirchseeon folgenden

#### Baugenehmigungsbescheid:

- III. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:

Eingabeplan vom 27.07.2022

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 3 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Sonstige Hinweise:

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle**



**öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 13.03.2023

Christine Ehmann